



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

30.04.2015

Nr. 17

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

**Amt Nortorfer Land - Archiv geschlossen**

Das Stadtarchiv Nortorf/ Amtsarchiv Nortorfer Land ist in der Zeit vom 29. April bis 29. Mai 2015 geschlossen.

**Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Ellerdorf**

Die nächste Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Ellerdorf findet am Donnerstag, 07.05.2015, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Ellerdorf, Hasenberg 8 a, 24589 Ellerdorf, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Vorbereitung Dorffest Vogelschießen
5. Spenden
6. Einweihung Ellerdorfer Rundweg
7. Jugendarbeit
8. Sonstiges

**Müller-Hansen  
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

30.04.2015

Nr. 17

**Stadt Nortorf - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Itzehoer Straße / Ecke Wolliner Straße / Breslauer Straße“ (Möbel/Küchen-Rumpf) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. April 2015 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Itzehoer Straße / Ecke Wolliner Straße / Breslauer Straße“ für den Geltungsbereich ‚Gebiet der Fa. Möbel/Küchen-Rumpf -rückwärtiger Bereich-, südlich der Wolliner Straße, Flurstücke 134 (teilweise) + 136/3 (teilweise), Flur 532 der Gemarkung Nortorf, Stadt Nortorf, Kreis Rendsburg Eckernförde‘, beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung: Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 soll die Möglichkeit geschaffen werden, auf dem östlichen Teil der bestehenden Möbel- und Küchenfirma Bauungsmöglichkeiten für 5 Einzel- bzw. Doppelhäuser mit entsprechenden Nebenanlagen unter Berücksichtigung der bestehenden Gegebenheiten zu schaffen.

Öffentliche Auslegung: Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 liegt mit Begründung in der Zeit vom 11. Mai 2015 bis 12. Juni 2015 in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Entwürfe können auch in dem genannten Zeitraum im Internet unter „<http://www.amt-nortorfer-land.de/aktuelle-nachrichten/planfeststellungsverfahren>“ eingesehen werden.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 erfolgt in dem Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB). Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die ausgelegten Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 116/117 zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

**Nortorf, den 23. April 2015**

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psychosozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.  
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.  
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum  
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr  
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr  
Niedernstraße 6, 24589 Nortorf